

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Petra Sitte, Volker Schneider (Saarbrücken) und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/9036 –

Vorläufige Bilanz des Hochschulpaktes 2020

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit dem Hochschulpakt 2020 vom 5. September 2007 setzten sich Bund und Länder das Ziel, dass die Hochschulen bis 2010 insgesamt 91 370 zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger gegenüber 2005 aufnehmen und in der Forschung durch die Finanzierung von Programmpauschalen unterstützt werden. Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern wird über die Fortschreibung des Paktes beraten.

Im Studienjahr 2005 haben 356 076 Studierende ein Studium aufgenommen; im Studienjahr 2007 waren es 358 217. Es haben also 2 141 Studierende mehr als zwei Jahre zuvor ein Studium begonnen. Zieht man die Datenlage für die jeweiligen Wintersemester heran, ergibt sich ein differenzierteres Bild. So nahmen im Wintersemester 2006/2007 nach den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes bundesweit 295 091 Anfängerinnen und Anfänger ihr Studium auf. Im Wintersemester 2005/2006 waren es noch 299 954, im Wintersemester 2007/2008 309 024. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes gab es im Wintersemester 2007/2008 demnach 13 933 Studienanfängerinnen und -anfänger mehr als im Wintersemester 2006/2007, aber nur 9 070 mehr als im Wintersemester 2005/2006.

Überproportional viele zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger wurden dabei an Fachhochschulen aufgenommen. An Kunsthochschulen war der Rückgang von Studienanfängerinnen und -anängern dagegen am stärksten.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die angegebenen Zahlen sind teilweise nicht aktuell. Nach dem aktuellen Vorbericht des Statistischen Bundesamts vom 5. März 2008 (Fachserie 11, Reihe 4.1) haben im Studienjahr 2007 insgesamt 358 673 Studierende im 1. Hochschulsemester ein Studium aufgenommen, 2 597 mehr als im Studienjahr 2005. Im Wintersemester 2007/2008 gab es danach insgesamt 310 853 Studienanfänger und Studienanfängerinnen; 15 762 mehr als im vorangegangenen Wintersemester und 10 899 mehr als im Wintersemester 2005/2006. Die Zahl der Studien-

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

anfänger und -anfängerinnen an Kunsthochschulen ist nicht zurückgegangen, sondern gestiegen: 5 088 im Studienjahr 2007 gegenüber 4 606 im Studienjahr 2006 und 4 339 im Studienjahr 2005.

1. Wie ist bisher die Bilanz des Hochschulpaktes 2020 aus Sicht der Bundesregierung, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Für eine grundlegende Bilanz des Hochschulpakts 2020, der mit Datum vom 20. August 2007 vereinbart wurde, ist es noch zu früh. Der Anstieg der Studienanfängerzahlen im Jahr 2007 um knapp 4 Prozent zeigt aber, dass der in den vergangenen Jahren zu beobachtende Abwärtstrend bei den Studienanfängerzahlen gestoppt ist. Dies ist insbesondere auch ein Erfolg des Hochschulpakts 2020. Die Hochschulen haben einen ersten Meilenstein erreicht, um die im Hochschulpakt vereinbarte Zielmarke von rund 90 000 zusätzlichen Studienanfängern zu erreichen. Die Zahlen zeigen aber auch, dass hierfür noch erhebliche Anstrengungen erforderlich sind.

2. a) In welcher Höhe wurden Mittel an die einzelnen Länder angewiesen, und welchem prozentualen Anteil entspricht dies bezogen auf die vorgesehene Summe pro Bundesland?

Die Höhe der jährlichen Vorauszahlungen an die einzelnen Länder ergibt sich aus Art. 1 § 3 in Verbindung mit der Anlage der Verwaltungsvereinbarung zum Hochschulpakt 2020. Die 2007 und 2008 zugewiesenen Mittel für die einzelnen Länder sind aus der Tabelle in Anlage 1 ersichtlich.

- b) Welche Mittel stellen die einzelnen Länder ihrerseits zur Verfügung?
- c) Wofür verwenden die Länder nach Kenntnis der Bundesregierung die Mittel des Hochschulpaktes?

Die Fragen 2.b) und 2.c) werden im Zusammenhang beantwortet.

In der Anlage 2 ist eine Übersicht über die Planungen der Länder zur Umsetzung des Hochschulpakts mit Stand vom Oktober 2007 beigefügt. Genauere Angaben hierzu können erst auf Basis der Berichte der Länder gemacht werden, die entsprechend Art. 1 § 6 der Verwaltungsvereinbarung über den Hochschulpakt 2020 zum 30. Juni 2008 vorgelegt werden sollen und anschließend vom Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz zu einem Gesamtbericht zusammengefasst werden.

- d) Kann die Bundesregierung ausschließen, dass die Länder zwar zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger aufnehmen, aber die Mittel aus dem Hochschulpakt nicht für Betreuung, sondern für andere Zwecke verwenden (bitte jeweils einzeln aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung hat keinen Anlass anzunehmen, dass die Länder die Mittel aus dem Hochschulpakt für andere als die in der Verwaltungsvereinbarung über den Hochschulpakt 2020 festgelegten Zwecke verwenden.

3. a) Wie bewertet die Bundesregierung den Rückgang der Studienanfängerinnen und -anfänger in den Bundesländern Baden-Württemberg (–2,2 Prozent), in Hessen (–0,4 Prozent) und dem Saarland (–3,1 Prozent) im Wintersemester 2007/2008 im Vergleich zum Vorjahr?

- b) Wie bewertet die Bundesregierung den unterdurchschnittlichen Aufwuchs von 1,7 Prozent in Bayern und 2,3 Prozent in Nordrhein-Westfalen?
- c) Worin sieht die Bundesregierung die Ursachen hierfür?

Die Fragen 3.a) bis 3.c) werden im Zusammenhang beantwortet.

Nach den aktuellen Zahlen aus dem Vorbericht des Statistischen Bundesamts vom 5. März 2008 ist die Zahl der Studienanfänger und -anfängerinnen im Wintersemester 2007/2008 im Vergleich zum Wintersemester 2006/2007 im Saarland zurückgegangen (–3,5 Prozent), in Baden-Württemberg (+0,3 Prozent) und Hessen (+1 Prozent) ist sie ebenso gestiegen wie in Bayern (+1,3 Prozent) und Nordrhein-Westfalen (+5,7 Prozent). Die Entscheidung über die Aufnahme eines Studiums und die Wahl eines Studienortes ist als individuelle Entscheidung von einer Vielzahl unterschiedlichster Motive abhängig, die in jedem Fall anders gewichtet werden können. Eine pauschale Bewertung verbietet sich vor diesem Hintergrund.

- 4. a) Geht die Bundesregierung davon aus, dass auf Grundlage der aktuellen Zahlen für das Wintersemester das Ziel des Hochschulpaktes bis 2010 erreicht werden kann?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

- b) Mit welchen Aufwüchsen pro Jahr rechnet die Bundesregierung?
- c) Welche Prognosen liegen für das Sommersemester 2008 vor?

Die Fragen 4.b) und 4.c) werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Verwaltungsvereinbarung zum Hochschulpakt 2020 orientiert sich an der 2005 veröffentlichten Prognose der KMK „Prognose der Studienanfänger, Studierenden und Hochschulabsolventen bis 2020“. Die Aufwuchsplanungen der Länder für die Jahre 2007 bis 2010 sind als Anlage Bestandteil der Verwaltungsvereinbarung.

- 5. a) Wie haben sich die Studienplatzkapazitäten in den einzelnen Ländern von 2004 bis 2007 im Vergleich zu den Studienanfängerinnen und -anfängern entwickelt?

Zu den Studienplatzkapazitäten in den einzelnen Ländern liegen keine Angaben vor. Die Länder wenden unterschiedliche Verfahren zur Kapazitätsberechnung an. Die Kultusministerkonferenz hat auf der Sitzung der Amtschefskonferenz am 15. Mai 2008 festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Entwicklung eines bundeseinheitlichen Verfahrens zur Ermittlung des Angebots an Studienplätzen nicht gegeben sind. Für den Hochschulpakt 2020 ist nicht die Studienplatzkapazität, sondern die tatsächliche Zahl der zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger maßgeblich.

Die Studienanfängerzahlen haben sich seit 2004 wie folgt entwickelt:

2004:	358 870	Studienanfänger
2005:	356 076	
2006:	344 967	
2007:	358 673	(vorläufiges Ist).

- b) Wie haben sich die Zulassungsbeschränkungen der Studiengänge an den Hochschulen (wie Auswahlverfahren und Numerus Clausus) nach Kenntnis der Bundesregierung in diesem Zeitraum entwickelt?

In den „Statistischen Daten zur Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ der Hochschulrektorenkonferenz werden seit dem Wintersemester 2006/07 auch Daten zu den Zulassungsmodi ausgewiesen. Danach waren im Wintersemester 2006/07 43,2 Prozent der grundständigen Studiengänge ohne Zulassungsbeschränkungen, im Sommersemester 2007 waren es 46 Prozent, im Wintersemester 2007/08 46,4 Prozent und im Sommersemester 2008 44,8 Prozent. Genauere Angaben sind in den Berichten jeweils in den Kapiteln 1.8. unter folgendem Link ersichtlich:

http://www.hrk.de/de/berichte_und_publicationen/131.php?pub_begriff=&pub_reihe=165&pub_jahr=%23&pub_sprache=%23&pub_fromForm=1

- c) Wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung?

Die hohe Zahl der zulassungsbeschränkten Studiengänge war ein Anlass für Bund und Länder, den Hochschulpakt 2020 zu vereinbaren, um einer möglichst großen Zahl von Studienberechtigten die Aufnahme eines Studiums zu ermöglichen.

6. a) Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, dass die im Hochschulpakt vorgesehene Pauschale von 22 000 Euro je Studienplatz nicht zur Finanzierung der anfallenden Kosten pro Studienanfängerin bzw. -anfänger ausreicht (bitte begründen)?
- b) Von welchen durchschnittlichen Studienplatzkosten pro Absolventin bzw. Absolvent geht die Bundesregierung in den verschiedenen Studiengängen aus (bitte aufschlüsseln nach Hochschulart)?

Die Fragen 6.a) und 6.b) werden im Zusammenhang beantwortet.

Die vorgesehene Summe von rechnerisch 22 000 Euro pro Kopf verteilt auf vier Jahre entspricht in etwa den durchschnittlichen Pro-Kopf-Ausgaben für die Lehre. Eine Aufschlüsselung dieses Betrags nach Studiengängen und Hochschularten ist in der Verwaltungsvereinbarung zum Hochschulpakt 2020 nicht vorgesehen.

7. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Abschluss des Hochschulpaktes die Betreuungsrelation von Studierenden zu Lehrenden an den Hochschulen verändert (bitte aufschlüsseln nach Hochschulart und Personalkategorie der Lehrenden)?

Für die Zeit nach Abschluss des Hochschulpaktes liegen noch keine aktuellen Daten des Statistischen Bundesamtes hierzu vor.

8. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass die Lehrbeauftragten die einzige Personalkategorie an Hochschulen darstellen, die zahlenmäßig zunimmt?

Wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung diese Tatsache vor dem Hintergrund der Ziele des Hochschulpaktes?

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes hat sich die Zahl der Lehrbeauftragten zwischen 2004 und 2006 von rd. 47 200 auf rd. 52 400 erhöht. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter von rd. 106 400 auf rd. 116 600.

9. a) Wie verteilen sich die zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger in den Ländern auf die Hochschularten?

Über die Verteilung der zusätzlichen Studienanfänger/-innen kann keine Auskunft gegeben werden, da nicht gemeldet wird, welche Studienanfänger aufgrund des Hochschulpaktes zusätzlich immatrikuliert wurde. Die zeitliche Entwicklung der Studienanfänger/-innenzahlen nach Hochschularten und Ländern in den letzten vier Jahren (Zahlen für 2007/2008 sind vorläufig) zeigt die folgende Tabelle.

Studienanfänger/-innen in den Studienjahren 2003/2004 bis 2007/2008
nach Hochschularten und Ländern

Hochschulart Land	2004/2005	2005/2006	2006/2007	2007/2008
Hochschulen insgesamt	358 870	356 076	344 967	358 673
darunter: ..				
Universitäten	231 019	229 538	218 703	222 939
Baden-Württemberg	28 820	28 168	26 755	25 415
Bayern .	33 392	34 436	35 362	34 284
Berlin ..	14 202	14 071	13 443	14 151
Brandenburg ..	4 915	4 694	4 524	5 422
Bremen .	3 208	2 877	2 542	2 810
Hamburg .	7 461	6 925	7 099	7 849
Hessen ..	19 226	19 492	18 043	17 886
Mecklenburg-Vorpommern	5 082	4 231	4 207	4 376
Niedersachsen	17 183	16 995	16 289	17 467
Nordrhein-Westfalen	52 947	54 547	48 563	48 411
Rheinland-Pfalz	11 078	10 902	11 416	12 200
Saarland	2 510	2 647	2 610	2 434
Sachsen .	14 270	13 654	12 465	13 806
Sachsen-Anhalt	6 098	5 015	4 736	5 102
Schleswig-Holstein	4 503	4 561	4 559	4 697
Thüringen	6 124	6 323	6 090	6 629
Kunsthochschulen	4 427	4 339	4 606	5 088
Baden-Württemberg	719	734	701	804
Bayern .	508	430	513	559
Berlin .	602	585	627	638
Brandenburg	70	79	74	79
Bremen	89	106	109	96
Hamburg	178	213	174	221
Hessen .	152	162	165	183
Mecklenburg-Vorpommern	59	66	73	77
Niedersachsen	322	320	362	495
Nordrhein-Westfalen	889	758	821	1 002
Saarland	85	100	83	106
Sachsen ..	391	391	464	376
Sachsen-Anhalt	127	147	140	123
Schleswig-Holstein	84	133	150	164
Thüringen ...	152	115	150	165
Fachhochschulen (ohne Ver- waltungsfachhochschulen)	110 243	109 616	109 189	118 584
Baden-Württemberg	15 606	15 290	15 549	16 345
Bayern	14 764	14 894	15 156	16 489
Berlin .	5 495	5 598	5 724	6 660
Brandenburg	2 480	2 676	2 768	2 952
Bremen ..	2 187	2 226	2 100	2 319
Hamburg ..	4 364	4 586	4 495	4 568
Hessen	9 658	9 670	9 653	9 504
Mecklenburg-Vorpommern	1 983	1 872	1 969	2 145
Niedersachsen	9 255	7 697	7 237	8 447
Nordrhein-Westfalen	22 030	23 127	23 208	25 729
Rheinland-Pfalz	6 160	6 068	5 685	6 226
Saarland .	842	902	858	916
Sachsen	5 526	5 631	5 407	5 704
Sachsen-Anhalt	4 242	3 496	3 508	3 854
Schleswig-Holstein	3 000	3 138	2 982	3 522
Thüringen	2 651	2 745	2 890	3 204

- b) Wie bewertet die Bundesregierung diese Verteilung?

Die Zahlen zeigen, dass die zusätzlichen Mittel des Hochschulpakts von vielen Ländern entsprechend der in der Verwaltungsvereinbarung beschriebenen Zielsetzung insbesondere zum Ausbau der Fachhochschulen eingesetzt wurden.

- c) Wie erklärt die Bundesregierung den überdurchschnittlichen Rückgang von Studienanfängerinnen und -anängern an Kunsthochschulen?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

- d) Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang dieser Verteilung mit der Höhe der im Hochschulpakt vereinbarten Pauschale je Studienanfängerinnen- und Studienanfängerplatz (bitte begründen)?

Nein. Die Verteilung der Studienanfänger und -anfängerinnen auf die Hochschularten ist abhängig von verschiedenen Faktoren, u. a. der individuellen Studienentscheidung oder lokalen Zulassungsbeschränkungen.

10. a) Wie verteilen sich die zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger auf die verschiedenen Fächergruppen?

Zur Frage der zusätzlichen Studienanfänger wird auf die Antwort zu Frage 9.a) verwiesen. Die zeitliche Entwicklung der Studienanfänger/-innenzahlen nach Fächergruppen (Zahlen für 2007/2008 sind vorläufig) zeigt die folgende Tabelle:

Studienanfänger/-innen in den Studienjahren 2004/2005 bis 2007/2008
nach Fächergruppen

Fächergruppe	2004/2005	2005/2006	2006/2007	2007/2008
Sprach- und Kulturwissenschaften	72 813	70 437	67 844	67 856
Sport	4 009	3 960	3 561	3 467
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	115 208	113 778	112 027	118 100
Mathematik, Naturwissenschaften	63 623	63 871	61 821	62 701
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	14 282	15 477	15 965	15 660
Gesundheitswissenschaften allgemein	2 731	3 515	3 576	3 715
Humanmedizin (ohne Zahnmedizin)	9 792	10 089	10 512	10 117
Zahnmedizin	1 759	1 873	1 877	1 828
Veterinärmedizin	1 058	1 075	1 087	1 072
Agrar-, Forst- und Ernährungs- wissenschaften	7 733	7 973	7 549	8 022
Ingenieurwissenschaften	67 443	67 370	62 827	68 382
Kunst, Kunstwissenschaft	12 140	11 791	11 875	12 514
Sonstige Fächer und ungeklärt	395	229	266	899
Insgesamt ...	358 704	355 961	344 822	358 673

Quelle: Statistisches Bundesamt

- b) Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang dieser Verteilung mit der Höhe der im Hochschulpakt vereinbarten Pauschale je Studienanfängerinnen- und Studienanfängerplatz (bitte begründen)?

Nein. Die Verteilung der Studienanfänger und -anfängerinnen auf die Fächergruppen ist abhängig von verschiedenen Faktoren, u. a. der individuellen Studienentscheidung oder lokalen Zulassungsbeschränkungen.

11. Nach welchem Verfahren und Kriterien vergeben die Länder nach Kenntnis der Bundesregierung die Mittel an die Hochschulen?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 2.b) und 2.c) verwiesen.

12. a) Mit wie vielen zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anängern aufgrund der doppelten Abiturjahrgänge rechnet die Bundesregierung in welchen Jahren?
- b) Geht die Bundesregierung davon aus, dass für die doppelten Abiturjahrgänge ausreichend Studienplätze zur Verfügung stehen?
- Wenn ja, auf welcher Berechnungsgrundlage?

Die Fragen 12.a) und 12.b) werden im Zusammenhang beantwortet.

Es ist das Ziel von Bund und Ländern, mit dem Hochschulpakt bis zum Jahr 2020 ein der Nachfrage insgesamt entsprechendes Studienangebot bereitzustellen. Die zunächst bis zum 31. Dezember 2010 konkretisierte Verwaltungsvereinbarung zum Hochschulpakt 2020 orientiert sich an der 2005 veröffentlichten Prognose der KMK „Prognose der Studienanfänger, Studierenden und Hochschulabsolventen bis 2020“. Die Aufwuchsplanungen der Länder für die Jahre 2007 bis 2010 sind als Anlage Bestandteil der Verwaltungsvereinbarung. Die Einzelheiten über die weitere inhaltliche Ausgestaltung für den Zeitraum ab 1. Januar 2011 werden in den Verhandlungen mit den Ländern zu erörtern sein.

13. a) Was sind die weiteren Schritte der Bundesregierung zur Verabschiedung des Hochschulpaktes II?
- b) In welchem Zeitrahmen plant die Bundesregierung den Hochschulpakt II mit den Ländern zu verabschieden?

Die Frage 13.a) und 13.b) werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Verwaltungsvereinbarung über den Hochschulpakt 2020 gilt zunächst für eine erste Programmphase bis 31. Dezember 2010. Bund und Länder werden rechtzeitig Gespräche über eine Fortschreibung der Vereinbarung aufnehmen.

14. a) Welche Position hat die Bundesregierung zur Fortführung des Hochschulpaktes?
- b) Inwiefern plant die Bundesregierung bei einer Fortführung des Paktes Kriterien wie beispielsweise Qualität der Lehre, Ausfinanzierung von Studienplätzen, Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Dauerstellen, Unentgeltlichkeit des Studiums, Begrenzung der Zulassungsbeschränkungen, gleichstellungspolitischen Kriterien und Vereinbarkeit von Kind und Studium zur Voraussetzung zur Teilnahme am Hochschulpakt zu machen?

Die Fragen 14.a) und 14.b) werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Bundesregierung bekennt sich zu einer Fortführung des Hochschulpaktes, wie dies bereits in der Verwaltungsvereinbarung über den Hochschulpakt angelegt ist. Die Einzelheiten über die weitere inhaltliche Ausgestaltung werden in den Verhandlungen mit den Ländern zu erörtern sein.

15. a) Plant die Bundesregierung bei einer Fortführung des Paktes eine Erhöhung der Pauschale je Studienanfängerinnen- und Studienanfängerplatz?
- b) Plant die Bundesregierung eine Erhöhung der Mittel des Paktes?

Die Fragen 15.a) und 15.b) werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Einzelheiten über die weitere inhaltliche Ausgestaltung des Hochschulpaktes für den Zeitraum ab 1. Januar 2011 werden in den Verhandlungen mit den Ländern zu erörtern sein.

16. a) Bewertet die Bundesregierung das bisherige Verhältnis der Mittel für die Programmpauschalen (703 Mio. Euro) im Vergleich zu den Mitteln für die Schaffung neuer Studienplätze (565 Mio. Euro) angesichts der zukünftigen Herausforderungen als zielführend (bitte mit Begründung)?

Das Verhältnis der für die beiden Säulen des Hochschulpaktes bis 2010 zur Verfügung stehenden Mittel ist nicht als solches festgeschrieben, sondern abhängig von der Entwicklung der Studienanfängerzahlen (Säule 1) und der Forschungsförderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (Säule 2).

17. a) Plant oder diskutiert die Bundesregierung für die Fortschreibung des Paktes eine Veränderung der Berechnungsgrundlage in Richtung einer Abrechnung der realen gemittelten Studienplatzkosten (bitte mit Begründung)?
- b) Plant oder diskutiert die Bundesregierung für die Fortschreibung des Paktes eine Veränderung der Berechnungsgrundlage in Richtung der angebotenen Studienplätze anstelle von Studienanfängerinnen und Studienanfängern (bitte mit Begründung)?
- c) Soll in Zukunft die Verteilung der Mittel nach Bachelor und Masterstudiengängen getrennt aufgeschlüsselt werden (bitte mit Begründung)?

Die Fragen 17.a) bis 17.c) werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Einzelheiten über die weitere inhaltliche Ausgestaltung des Hochschulpaktes für den Zeitraum ab 1. Januar 2011 werden in den Verhandlungen mit den Ländern zu erörtern sein.

18. a) In welcher Höhe wurden durch die Bundesländer bisher Mittel für die Finanzierung von sog. Overhead-Kosten abgerufen (bitte einzeln angeben)?
- b) Ist der Mittelabfluss bisher aus Sicht der Bundesregierung zufriedenstellend (bitte mit Begründung)?

Die Fragen 18.a) und 18.b) werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Mittel zur Finanzierung der Programmpauschalen werden entsprechend der Verwaltungsvereinbarung über den Hochschulpakt 2020 der DFG zur Verfügung gestellt, die diese Mittel planmäßig abrufen und entsprechend den Vorgaben der Verwaltungsvereinbarung an die Bewilligungsempfänger der geförderten Projekte verteilt.

19. a) Sieht die Bundesregierung die Festsetzung der sog. Overhead-Pauschale in Höhe von 20 Prozent als kostendeckend an?
- b) Wenn ja, auf welcher Grundlage trifft sie diese Einschätzung?

Die Fragen 19.a) und 19.b) werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Programmpauschalen waren von vorneherein nicht als (voll-)kostendeckend geplant.

20. a) Plant die Bundesregierung eine Fortsetzung der sog. Overhead-Finanzierung in einem Hochschulpakt II (bitte mit Begründung)?
- b) Soll der Kostensatz für den sog. Overhead zukünftig ähnlich angesetzt oder erhöht werden (bitte mit Begründung)?

Die Fragen 20.a) und 20.b) werden im Zusammenhang beantwortet.

In Art. 2 § 2 Abs. 2 Satz 2 der Verwaltungsvereinbarung über den Hochschulpakt 2020 ist vorgesehen, dass die Finanzierung von Programmpauschalen nach 2010 fortgeführt wird. Die Einzelheiten über die weitere inhaltliche Ausgestaltung für den Zeitraum ab 1. Januar 2011 werden in den Verhandlungen mit den Ländern zu erörtern sein.

elektronische Vorab-Fassung*

Anlage

Hochschulpakt 2020

„Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger“

hier: Zuweisung der Bundesmittel an die Länder

Land	Bundesmittel in T €		
	vorgesehene Gesamtsumme	davon	
		2007	2008
BW	74 584,24	4 640,91	13 527,21
BY	87 611,53	5 451,52	15 889,95
BE	22 628,00	1 408,00	4 104,00
BB	16 125,43	1 003,39	2 924,64
HB	7 983,16	496,74	1 447,89
HH	11 816,34	735,26	2 143,11
HE	42 181,55	2 624,70	7 650,39
MV	10 932,59	680,27	1 982,82
NI	53 706,98	3 341,85	9 740,74
NW	126 227,97	7 854,38	22 893,74
RP	27 810,75	1 730,49	5 043,99
SL	7 245,38	450,84	1 314,08
SN	27 111,78	1 687,00	4 917,21
ST	15 782,18	982,03	2 862,39
SH	19 049,11	1 185,31	3 454,90
TH	14 903,02	927,32	2 702,93
Gesamt	565 700,00	35 200,00	102 600,00

Die Höhe der in 2007 an die einzelnen Bundesländer zugewiesenen Mittel entspricht einem prozentualen Anteil von 6,22 Prozent an der vorgesehenen Gesamtsumme pro Bundesland. Der Anteil der zugewiesenen Mittel je Bundesland im Jahr 2008 bezogen auf die Gesamtsumme je Bundesland beträgt 18,14 Prozent.

Übersicht über die Pläne der Länder zur Umsetzung des Hochschulpakts 202

Stand: Oktober 2007

Land	Verpflichtung aus Hochschulpakt bis 2010	Geplante Maßnahmen
BW	15.544 zus. Studienanfänger (StA), Plan: weitere 6.536 zus. StA 74.854,24 T€ Bundesmittel	<p>„Masterplan Hochschule 2012“ vom 09.10.2006</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mit dem Programm „Hochschule 2012“ verfolgt die Landesregierung das Ziel, in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2012 zusätzlich 16.000 (kapazitätsrelevante) Studienanfängerplätzen zu schaffen. ▪ Die Berufsakademien sind in Baden-Württemberg an den Ausbaumaßnahmen zur Bewältigung der steigenden studentischen Nachfrage beteiligt. Sie gehören wie die Hochschulen dem tertiären Bildungsbereich an, sind aber nicht in der Hochschulstatistik enthalten. Sie vermitteln in zwei- oder dreijährigen Ausbildungsgängen im Zusammenwirken von Studienakademien und Ausbildungsstätten eine wissenschaftsbezogene und zugleich praxisorientierte Berufsausbildung. Die Wirtschaft beteiligt sich bei den Berufsakademien insofern am Ausbau des Studienangebots, indem sie für jeden Studierenden einen Ausbildungsplatz im Unternehmen zur Verfügung stellt und auch dessen Gehalt trägt. ▪ Ausgehend von dem Ziel, dass spätestens zum Wintersemester 2012/2013 die Gesamtzahl der zusätzlichen Studienanfängerplätze zur Verfügung steht, soll der Ausbau in drei Tranchen 2007/2008, 2009/2010 und 2011/2012 erfolgen. ▪ In der ersten Tranche 2007/2008 werden insgesamt rund 5.000 zusätzliche Studienanfängerplätze eingerichtet, wovon rund 1.500 auf die Berufsakademien und rund 3.500 auf die anderen Hochschularten (Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen) entfallen. Dafür stehen an Landesmitteln im Doppelhaushalt 2007/2008 20 bzw. 40 Mio. Euro zur Verfügung, u.a. für 200 bzw. 400 Planstellen für wissenschaftliches Personal. Die ersten zusätzlichen Angebote starten bereits zum Wintersemester 2007/2008. ▪ Den praxisnahen Studiengängen an den Berufsakademien und Fachhochschulen wurde in der ersten Tranche Priorität eingeräumt, die Universitäten sollen in der zweiten und dritten Tranche verstärkt ausgebaut werden. ▪ Die Fachhochschulen und Berufsakademien konzentrieren sich bei ihren Ausbauplanungen auf die Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften. Die Pädagogischen Hochschulen setzen neue Schwerpunkte in der frühkindlichen Pädagogik. Der Schwerpunkt bei den Universitäten liegt mit 50% bei den Natur- und Ingenieurwissenschaften und mit 20% bei Wirtschaftswissenschaften. Für die einzelnen Hochschulen und Fächer liegen konkrete Planungen vor.

		<ul style="list-style-type: none"> ▪ In den Jahren der Spitzenbelastung ist dies ein Landeszuschuss in Höhe von 150 Mio. Euro. ▪ Die Bundesmittel aus dem Hochschulpakt 2020 ergänzen die Landesmittel. ▪ Die Hochschulen und Berufsakademien haben sich u.a. im Solidarpakt II verpflichtet, beim Ausbau des Studienangebots einen Eigenbeitrag zu leisten.
BY	18.259 zus. StA 87.611,53 T€ Bundesmittel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 38.000 neue Studienplätze bis 2011, 80% der neuen Studienplätze hälftig auf Uni und FH verteilt, restl. 20% für Nachsteuerung aufgrund des tatsächlichen Studierverhaltens ▪ bis 2013 rund 1 Mrd. € (inkl. Bundesmittel aus Hochschulpakt) für Ausbau der Hochschulen (2008: 35,66 Mio., 2009 83,21 Mio., 2010 154,54 Mio., 2011 ff. 225,86 Mio.) ▪ 150 neue Stellen im Haushalt 2007/08, schrittweise bis 2011 3.000 neue Personalstellen ▪ Rd. ¾ der Mittel in Fächer mit besonders hohem Bedarf am Arbeitsmarkt (Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie Wirtschaftswissenschaften) ▪ Ausbauplanung wird im Lenkungsausschuss „Steigende Studierendenzahlen“ gemeinsam von Staat und Hochschulen entwickelt und umgesetzt ▪ Eigenleistungen der Hochschulen: Erhöhung der Lehrverpflichtung des gesamten wiss. Personals seit WS 2004/05, Auffüllen vorhandener Kapazitäten (rd. 10.000 Studienplätze), Bereitschaft, bestehende Überlasten (Null-Linie 2005) weiterzutragen; Abdeckung des Mehrbedarfs aus BA/MA-Umstellung aus vorhandenen Ressourcen; Umsetzung eines vom Lenkungsausschuss empfohlenen „Werkzeugkastens“, z.B. verstärkte Nutzung von Lehrprofessuren, Lehrdeputatskonten, Ausbau eLearning, vorgezogene Berufungen, Einsatz von Lehrkräften für besondere Aufgaben usw.
BE	19.500 StA halten (Ist 2005: 20.704) 22.628 T€ Bundesmittel	<p>Plan „Wissen schafft“ Berlins Zukunft:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbau um 1000 zusätzliche Studienplätze ggü. derzeitigem Stand ▪ Etablierung von Juniorprofessuren mit Schwerpunkt Lehre, vorgezogene Berufungen, Seniorprofessuren-Programm (Weiterbeschäftigung bei gleichzeitiger Einstellung von Nachwuchswissenschaftlern) ▪ Gründung des „Berlin Institute of Professional Teaching in Higher Education“ zur Verbesserung der Lehr-Qualität

BB	7.552 StA halten 16.125,43 T€ Bundesmittel	<p>Zweite Gemeinsame Erklärung der Landesregierung und der Landesrektorenkonferenz (Hochschulpakt II) vom 04.06.2007:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Einhaltung der Zielsetzung des Hochschulpakts 2020 wird als gemeinsam von Landesregierung und Hochschulen zu lösende Aufgabe verstanden. ▪ Die Landesregierung prüft eine Korrektur ihres Beschlusses vom Juni 2001 hinsichtlich des vorgesehenen Rückbaus der zusätzlich geschaffenen Studienplätze sowie dessen Anpassung im Sinne der mit dem Hochschulpakt 2020 verfolgten Ziele. ▪ keine Stellenbesetzungssperren bei Berufung von Professoren, Erhalt der Personalkapazität, Hochschulen werden bis 2010 im Bereich Forschung und Lehre vom vorgesehenen Stellenabbau ausgenommen, Bemühungen der Hochschulen um Mitwirkung von pensionierten Professoren in der Lehre ▪ Im Jahr 2007 werden Landesmittel zur Verstärkung der Bundesmittel aus dem Hochschulpakt 2020 in Höhe von 1,5 Mio. € eingesetzt, auch in den Folgejahren ist eine Verstärkung mit Landesmitteln geplant. ▪ Die Mittel werden den Hochschulen nach einem anreiz- und leistungsorientierten Verteilungssystem zweckgebunden für Maßnahmen zur Steigerung der Studiennachfrage und der Verbesserung der Qualität des Studienangebots zur Verfügung gestellt. ▪ Es wurde eine zunächst auf Berlin und Brandenburg konzentrierte Marketingkampagne des Landes gestartet (100.000 € im Jahr 2007); eine Ausweitung auf andere Bundesländer und das Ausland ist geplant. Daneben ist auch hochschulspezifische Werbung der einzelnen Hochschulen (finanziert aus Hochschulpaktmitteln) möglich. ▪ Demnächst wird ein Begleitausschuss von Ministerium und Hochschulen eingesetzt, der die Umsetzung des Hochschulpakts 2020 einschließlich der maßgeblichen Zahlen kontinuierlich verfolgen und ggf. zu ergreifende Maßnahmen beraten soll. ▪ Die Hochschulpaktmittel sind eingebettet in ein umfassendes Förderprogramm „Zukunftsprogramm für Studium und Lehre 2020“, welches darauf gerichtet ist, die Attraktivität der brandenburgischen Hochschulen für Studierende weiter zu erhöhen. Dies zielt insbesondere auch auf Studienberechtigte aus den alten Bundesländern, die zur Aufnahme eines Studiums in Brandenburg bewegt werden sollen. ▪ NC-Quote ist für WS 2007/2008 im Vergleich zum Vorjahr von rund 51% auf 36% gesunken.
----	---	---

HB	5.256 StA halten 7.983,16 T€ Bundesmittel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zur Umsetzung des Hochschulpaktes wurden mit den betroffenen Hochschulen Vereinbarungen geschlossen, die die Aufteilung des bremischen Anteils am Hochschulpakt beinhalten. ▪ Die Hochschulen verpflichten sich darin, die Studienanfängerzahlen von 2005 zu erreichen, nachdem 2006 ein Rückgang der Studienanfänger zu verzeichnen war. ▪ Die Ausgestaltung von Maßnahmen zur Erreichung der vereinbarten Ziele liegt im Verantwortungsbereich der Hochschulen. Die Bereiche, in denen eine Erhöhung der Studienanfänger angestrebt werden soll, wurden im Vorfeld grob verabredet. ▪ Stellenbesetzungen dürfen im Rahmen des Hochschulpaktes grundsätzlich nur befristet erfolgen. ▪ Sofern vorgezogene Berufungen geplant sind, ist ein Einvernehmen mit dem Land über die zu besetzenden Fachgebiete herzustellen. ▪ Entsprechend der Zielsetzungen des Hochschulpaktes haben sich die Hochschulen verpflichtet, die bereitgestellten Mittel auch zur Erhöhung des Frauenanteils bei Berufungen und sonstigen Stellenbesetzungen zu nutzen.
HH	11.864 halten; Plan: 2.908 zus. StA 11.816,34 T€ Bundesmittel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pauschalmittel des Bundes i.H.v. 11.816,34 T € gehen an die Hochschulen ▪ bis 2010 1.400 zusätzliche StA (ggf. je nach Entwicklung maximal die im Vertrag erwähnten 2.908 zusätzlichen StA) – ca. 50 % an der Universität Hamburg und der Technischen Universität Hamburg-Harburg, 50 % an den übrigen Hochschulen ▪ Verteilung der Studienplätze auf die Hochschulen in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen ▪ Schaffung zusätzlichen Studienangebots mit Blick auf innovative Studiengänge sowie anhand von Bewerbernachfrage und Absolventenbedarf ▪ erfolgsabhängige Aufstockung des Wissenschaftsetats bis einschließlich 2011 um bis zu 150 Mio. € aus dem Pakt für Exzellenz und Wachstum zwischen Senat und Hochschulen vom 19.12.2006 ▪ Weitere Anhebung des Haushalts der Universität Hamburg um 8,5 Mio. € p. a. ▪ Veränderung der Personalstruktur, befristete Ausweitung des Lehrdeputats von 8 auf 9 SWS bei den Universitäten, Anpassung der Curricularnormwerte an der Fachhochschule an bundesweite Standards ▪ Bessere Ausschöpfung der Ausbildungskapazität durch Reduzierung des Fachwechsels (bessere Beratung und Betreuung) ▪ Maßnahmen zur Gewinnung von Studieninteressierten bei nicht ausgelasteten Studiengängen ▪ Flexibilisierung der Nutzungszeiten von Räumen und Infrastruktur

HE	8.791 zus. StA 42,181,55 T€ Bundesmittel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 60% der StA an Unis, 40% an FH ▪ besondere Berücksichtigung der naturwissenschaftlich-technischen Studiengänge ▪ Verteilung auf die Hochschulen in Zielvereinbarungen ▪ Komplementärfinanzierung durch Land in Höhe von knapp 42,2 Mio. €, Pauschalzuweisung von jährlich 4.250 € pro zus. StA für vier Jahre ▪ Hochschulen verpflichten sich, sich bei Neueinstellungen von wiss. Lehrpersonal um eine überproportionale Berücksichtigung von Wissenschaftlerinnen zu bemühen ▪ Eingeführt wurde eine Flexibilisierung der Lehrdeputate, aber keine generelle Erhöhung ▪ Vorgesehen sind vorgezogene Berufungen und Doppelbesetzungen ▪ Im Rahmen der Zielvereinbarungen 2006-2010: Steigerung des Hochschulbudgets bei steigenden Steuereinnahmen von 1,5% p.a. zuzüglich Mittel für den Ausgleich von Tarifsteigerungen: bis 2% zur Hälfte, darüber zu 70% vom Land getragen. Innovations- und Strukturentwicklungsbudget in Höhe von 15.3 Mio. € im Jahr
MV	6.284 StA halten 10.932,59 T€ Bundesmittel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bundesmittel werden auf die Hochschulen nach Anteil ihrer Studienanfänger in 2005 verteilt ▪ 3% der Mittel werden zunächst zurückgehalten und jährlich nach Bedarf vergeben ▪ Kapazitätserhaltende und –erweiternde Maßnahmen: Beschäftigung zusätzlicher wissenschaftlicher Mitarbeiter mit flexibel festgelegter Lehrverpflichtung, vorzeitige Berufung von Professoren, vorzeitige Beschäftigung von Juniorprofessoren mit tenure track (vorbehaltlich der Schaffung entsprechender rechtlicher Regelungen), ▪ Beauftragung von Seniorprofessoren, Vergabe zusätzlicher Lehraufträge und Beschäftigung zusätzlicher Lehrkräfte für besondere Aufgaben ▪ Besondere Marketingmaßnahmen, darunter die Intensivierung der Arbeit im Übergang Schule/Hochschule ▪ Verbesserung der Auslastung in den Ingenieur- und Naturwissenschaften

NI	11.193 zus. StA 53.706,98 T€ Bundesmittel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zusätzliche StA: zwei Drittel an FH, ein Drittel an Unis ▪ Kriterien für infrage kommende auszubauende Bereiche (z.B. Arbeitsmarktgesichtspunkte, Profilbildung); Schwerpunkt auf ingenieur- und naturwissenschaftlichen Studiengängen ▪ 50%-ige Komplementärfinanzierung ▪ Für den Ausbau der Kapazitäten werden die Kosten differenziert nach Fächergruppen bzw. Studienbereichen: 8.000 und 10.000 € für Ingenieur- und Naturwissenschaften, 3.000 bis 4.000 € für Geistes- und Sozialwissenschaften), Zuordnung der Studienanfängerplätze zu den einzelnen Hochschulen und Fächern; Prämien für die Gewinnung zusätzlicher Studienanfänger in nicht ausgelasteten Studiengängen der universitären Natur- und Ingenieurwissenschaften; Prämien auch für Studienanfängerinnen in diesen Studiengängen ▪ Für 2008 beantragte undotierte Planstellen im Umfang von zunächst 30 W3-Professoren (Uni), 30 W1-Juniorprofessoren (Uni), 175 W2-Professoren (FH), 105 wiss. Mitarbeiter (60 Uni, 45 FH) ▪ Anpassung der Fachhochschul-CNW im Vergleich zu anderen Bundesländern, Erhöhung der Lehrverpflichtung von unbefristeten wiss. Mitarbeitern an Universitäten von 8 auf 10 SWS, Schaffung zusätzlicher Stellen, vorgezogene Berufungen, Anhebung der Altersgrenze für Professoren auf 68 Jahre (Novellierung des Nds. Hochschulgesetzes vom 26.2.2007), Schaffung zusätzlicher Lehrkapazität durch verstärkten Einsatz von „Lehrkräften für besondere Aufgaben“ und durch Erteilung von Lehraufträgen, verstärkte eLearning-Angebote
NW	26.307 zus. StA 126.227,97 T€ Bundesmittel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zusätzliche StA überwiegend an Unis, aber auch überproportionaler Ausbau an FH ▪ Verteilung der StA auf Hochschulen in Zielvereinbarungen, die derzeit abschließend verhandelt werden ▪ hälftige Komplementärfinanzierung durch Land ▪ Prämienmodell mit besonderer Berücksichtigung von Natur- und Ingenieurwissenschaften und Anreizen für volle Auslastung der Kapazitäten (4.000 € pro StA, 12.000 € in Natur- und Ingenieurwissenschaften) sowie für über Kapazität hinausgehende StA (12.000 € pro StA, in Natur- und Ingenieurwissenschaften 20.000 €), Ausgleich von einmalig 4.000 € pro Studienanfänger in der Differenz der 2006 gegenüber 2005 gesunkenen Studienanfängerzahlen ▪ bis 2010 540 vorgezogene Berufungen von Professuren (für die Dauer von 5 Jahren) <p>Daneben: Zukunftspakt zwischen Landesregierung und Hochschulen vom 18.08.2006: keine weiteren Stellenkürzungen über bisherige Beschlüsse (Qualitätspakt) sowie Arbeitszeitverlängerung hinaus, Sicherung der Mittel auf der Basis von 2006 bis 2010, zusätzliche Berücksichtigung von Besoldungs- und Tarifanpassungen bei einem Eigenanteil der Hochschulen von insgesamt 0,8%</p>

RP	5.796 zus. StA 27.810,75 T€ Bundesmittel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufteilung der StA je zur Hälfte auf Uni und FH ▪ Schwerpunkt in Natur- und Ingenieurwissenschaften ▪ Differenzierte Staffelung der Zuschüsse nach Fächergruppen und nach Uni/FH ▪ Komplementärfinanzierung vom Land in gleicher Höhe (28 Mio. €) ▪ 200 neue Stellen in den Jahren 2007 und 2008 (davon 150 wissenschaftliche, ca. 90 Stellen wurden den Hochschulen im Jahr 2007 bereits zugewiesen) ▪ Ziervereinbarungen mit jeder Hochschule über individuelle Beiträge zum Hochschulpakt mit folgenden Schwerpunkten im Personalbereich: vorgezogene Berufungen, Frauenförderung
SL	1.510 zus. StA 7.245,38 T€ Bundesmittel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verteilung der zusätzlichen StA je zur Hälfte auf Uni und FHs ▪ Schwerpunkt bei FHs in ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen, in Uni: verbesserte Auslastung über alle Fächer hinweg ▪ Komplementärfinanzierung des Landes (7,3 Mio. €) ▪ Maßnahmen u.a. neue Professuren, Lehraufträge
SN	19.940 StA halten 27.111,78 T€ Bundesmittel	<p>Verteilung der Bundesmittel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Imagekampagne „Studieren in Sachsen“ 2,5 Mio. € ▪ an FHs Drittmittelprojekte für zusätzliche Lehr- und Betreuungsangebote: 9 Mio. € (600.000 € pro FH pro Jahr), Ausbau in den vom Arbeitsmarkt besonders nachgefragten Bereichen ▪ an Unis Drittmittelprojekte zur Umsetzung des Bologna-Prozesses, zu Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement: 6 Mio. € (500.000 € pro Uni pro Jahr) ▪ Stipendien für ausländische Studenten (insbesondere aus mittel- und osteuropäischen Staaten): 1 Mio. € ▪ Studiengänge und Lehrveranstaltungen zur Gewinnung von Frauen in technischen Fachrichtungen: 1 Mio. € ▪ Stellenpool aus 300 ursprünglich zum Abbau vorgesehenen Stellen, die die Hochschulen abhängig von ihrem Erreichen der Zielvorgaben (Halten der StA-Zahlen) erhalten bzw. nicht abgeben müssen (Stellenabbau verschoben bis Ende 2010): 7,5 Mio. €
ST	8.765 StA halten 15.782,18 T€ Bundesmittel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im WS 2007/2008 sollen 2000 Studienanfängerplätze mehr als im Jahr zuvor angeboten werden (wegen doppeltem Abiturjahrgang 2007), ▪ rund zur Hälfte in NC-Fächern, überwiegend an Unis ▪ rund zur Hälfte für Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie für Geistes- und Sozialwissenschaften ▪ Hierfür 3,3 Mio. € zus. Landesmittel bis 2009 ▪ Marketing- und Anreizinstrumente zur Stimulierung der Studienplatznachfrage ▪ Programm mit den Säulen: Kapazitätserhalt, Verbesserung der Qualität der Lehre und attraktive Studienstandorte

SH	3.970 zus. StA 19.049,11 T€ Bundesmittel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ StA zu ¼ durch Ausnutzung vorhandener Kapazität, ¾ neue Studienplätze ▪ zu rund 57% an Unis, 43% an FH, konkrete Pläne für einzelne Hochschulen und Fächergruppen in Zielvereinbarungen ▪ bis zu 18 Mio. € zusätzliche Landesmittel ▪ Erhöhung der Lehrdeputate von Prof. von 8 auf 9 SWS, deutliche Erhöhung der Lehrdeputate wiss. Assistenten, verstärkte Lehraufträge, eLearning
TH	9.325 StA halten 14.903,02 T€ Bundesmittel	<p>„Thüringer Programm zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020“:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bundesmittel werden über ein Anreiz- und Leistungssystem zusätzlich und zweckgebunden den Hochschulen zur Verfügung gestellt ▪ Konkretisierungen werden in Zusammenhang mit dem Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen erfolgen ▪ Marketing- und Anreizinstrumente zur Stimulierung der Studienplatznachfrage sowie zur Verbesserung der Studienbedingungen unter besonderer Berücksichtigung des Fachhochschulbereichs, der Ingenieur- und Naturwissenschaften, weiblicher Studierender sowie Thüringer Schulabsolventen mit Hochschulzugangsberechtigung ▪ Fortschreibung der Landesmittel auf Basis 2008 bis 2011, jährliche Steigerung der Sach- und Investitionsmittel um 1%, Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungsanpassungen, keine Kürzungen, Stelleneinsparungen oder Sperren („Thüringer Hochschulpakt II“)

elektronische Vorab-Fassung*

elektronische Vorab-Fassung*